

Finanzzwischenbericht zum Haushaltsverlauf 2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verwaltungsausschuss	08.11.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Mit diesem Finanzzwischenbericht wird wie die Jahre zuvor über den Haushaltsverlauf mit Stand 30.9.2022 für das aktuelle Jahr informiert. Zum Ende des dritten Quartals ist erfahrungsgemäß eine recht verlässliche Aussage darüber möglich, wie sich der Haushaltsverlauf bis zum Jahresende entwickeln wird.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.01.2022 verabschiedet. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes mit Schreiben vom 15.02.2022 bestätigt. Gleichzeitig wurden auch die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude genehmigt.

Der vorliegende Finanzzwischenbericht informiert darüber, wie das vorangegangene Jahr voraussichtlich abschließt, sich die Haushaltssituation des laufenden Jahres bisher darstellt und sich die geopolitische Lage auf die städtischen Finanzen aktuell und auch in der Zukunft auswirken könnte.

Insgesamt kann man feststellen, dass die Entwicklungen –abgesehen von einigen Ausnahmen– größtenteils planmäßig sind. Es gibt keinerlei Anzeichen, dass sich die Steuereinnahmen bis zum Ende des Jahres negativ entwickeln werden. Zuweisungen entwickeln sich ebenfalls positiv. Es ist mit einem im Vergleich zur Planung positiveren ordentlichen Ergebnis zu rechnen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur städtischen Finanzlage sowie die daraus resultierenden Planabweichungen zustimmend zur Kenntnis.

III. Begründung

1. Rechnungsergebnis 2021

Sobald die Daten für die Eröffnungsbilanz finalisiert sind, können die Abschlüsse für den Kernhaushalt in Angriff genommen werden. Vorher macht dies auch auf Anraten des Rechenzentrums keinen Sinn, da der Umstand, in die Eröffnungsbilanz nachträglich eingreifen zu müssen sehr wahrscheinlich ist. Dies wäre mit weiterem Mehraufwand verbunden.

Der Jahresabschluss 2021 wurde noch nicht fertiggestellt, wird aber aller Voraussicht nach besser ausfallen als geplant.

Der Zahlungsmittelüberschuss der aus dem Ergebnishaushalt na den Finanzhaushalt übergeben wird, schließt somit in letzter Konsequenz ebenfalls deutlich über den Erwartungen ab. Obwohl Baumaßnahmen leicht über den Planansätzen verbucht wurden, konnte komplett auf die Aufnahme von Darlehen verzichtet werden und somit reell Schulden getilgt werden.

Zum Ende des Jahres zeigte sich sogar ein geringer Überschuss an Finanzierungsmitteln, was zu einer Erhöhung der Liquidität in Summe führt.

2. Erläuterung zum Haushaltsverlauf 2021 (siehe auch Anlage 1)

Erträge

- Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A als auch die Grundsteuer B liegen im Rahmen des Planansatzes.

- Gewerbesteuer

Im Bereich der Gewerbesteuer ist zum Ende September und vor allem im Vergleich zum Planansatz mit Mehrerträgen zu rechnen. Durch Nachzahlungen für zurückliegende Jahre fließen im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich 0,5 Mio. Euro mehr an Gewerbesteuer in die städtische Kasse. Ohne die Nachzahlungen würde das Jahr leicht unter den Erwartungen liegen.

- Erträge aus dem Finanzausgleich

Die Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil verhalten sich entsprechend des Haushaltsansatzes konstant.

Der Familienleistungsausgleich sowie der Umsatzsteueranteil entwickelt sich leicht positiv gegenüber der Haushaltsplanung. Abzuleitend aus der Anfang September erfolgten 3. Teilzahlung im Rahmen des Finanzausgleiches ist im Bereich der Schlüsselzuweisungen mit einem deutlichen Plus gegenüber der Planung zu rechnen.

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse sowie den Zins- und ordentlichen Erträgen muss mit geringeren Erträgen gerechnet werden. Alle weiteren Positionen verhalten sich planmäßig.

Aufwendungen

- Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden nach derzeitigem Stand über den Planansätzen abgerechnet. Tarifliche Änderungen waren nicht vollumfänglich im Planansatz berücksichtigt.

In den Bereichen der Kinderbetreuung (KiTa und Kernzeit) wurden mehr Betreuungskräfte benötigt, was ebenfalls anteilig zu diesen Planüberschreitungen führt.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand entwickeln sich nach aktuellen Prognosen planmäßig.

- Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich nach ersten Hochrechnungen im Rahmen der Planansätze. Noch notwendige Nacharbeiten führen voraussichtlich zu keinen nennenswerten Veränderungen mehr.

- Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs-, Kreis- und Regionalumlage

Nach aktuellem Stand sind sämtliche Aufwendungen für Umlagen innerhalb der Planansätze. Es ist nicht mit Überschreitungen zu rechnen.

- sonstige Aufwandsarten

Die nicht explizit erläuterten Aufwandsbereiche bewegen sich zum aktuellen Stand alle innerhalb der Planansätze. Mehraufwendungen decken sich mit Einsparungen oder Mehrerträgen in anderen Bereichen, sodass es bislang zu keinen auffälligen Abweichungen kam.

Wie sich das letzte Quartal entwickelt, bleibt abzuwarten, da viele Projekte zum Jahresende abgeschlossen und abgerechnet werden.

3. Investitionstätigkeit und Liquidität

Durch das zu erwartende bessere Ergebnis im Ergebnishaushalt kann folglich im Finanzhaushalt ein höherer Mittelzufluss verzeichnet werden.

Der Finanzhaushalt ist in diesem Jahr größtenteils durch die Maßnahmen an der Friedrich-Schelling-Schule und der Interimsunterbringung am Schulzentrum „Auf dem Kies“ bestimmt. Da der Baufortschritt vor allem bzgl. des Neubaus Stand heute nicht in dem Umfang fortgeschritten ist, findet entsprechend weniger Mittelabruf statt. Der Interimsbau schreitet wie geplant voran, allerdings kann die Abrechnung voraussichtlich nicht wie geplant bis zum Jahresende erfolgen.

Entsprechend wurde von der im Haushaltsplan eingeräumten Kreditermächtigung noch kein Gebrauch gemacht. Durch die Verzögerungen können im Umkehrschluss die geplanten Zuwendungen nicht im geplanten Umfang abgerufen werden.

Für die Auszahlungen zum Erwerb von Grundstücken zur Entwicklung von Neubauland wurde aktuell rund 45.000 Euro abgerufen. Dies entlastet den Finanzhaushalt mit über 600.000 Euro. Ob bis Jahresende noch Verträge zum Abschluss kommen, stand bei der Erstellung dieses Berichtes noch nicht fest. Diese würden sich entsprechend auf die genannten Zahlen auswirken.

Entwickeln sich die Baumaßnahmen insgesamt bis zum Jahresende im erwarteten Umfang, dann könnte zum Jahresende das benötigte Kreditvolumen ca. 4,5 - 5 Mio. Euro unter der Planung liegen. Wie sich die Bauausgaben im Jahr 2023 ff. entwickeln, wird im Haushaltsplan 2023 und in der Finanzplanung abgebildet und finanziert. Hier spielt die Baupreisentwicklung ebenfalls eine bedeutende Rolle.

4. Fazit und Ausblick

Nach den schwierigen beiden Jahren, die durch die Corona-Pandemie bestimmt waren, zeigte sich die Hoffnung auf positive Entwicklungen. Leider werden die angekündigten Steuerschätzungen und der Ausblick auf die Finanzplanungsjahre vermutlich schlechter ausfallen, als in der Ankündigung des Haushaltserlasses für das Haushaltsjahr 2023 noch prognostiziert. Deutlich ungewiss sind auch die Auswirkungen in Folge der Ukraine Krise auf die gesamte Wirtschaft aber auch auf die Maßnahmen und den Haushalt der Stadt Besigheim. Die enormen Teuerungsraten, Lieferengpässe, Inflation und die steigenden Zinsen werden die Stadt nicht nur vor finanzielle Herausforderungen stellen.

Zur Finanzierung der anstehenden Großmaßnahmen besteht weiterhin die Abhängigkeit von Zuschüssen und Zuwendungen. Ohne erhöhte Kreditaufnahmen werden diese Projekte weiterhin nicht umsetzbar sein. Die steigenden Fremdkapitalzinsen tragen ebenfalls nicht zu einer Entlastung bei. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten. Die Priorisierung von Maßnahmen wird immer wichtiger, um eine machbare und gleichmäßige Belastung der kommenden Jahre zu erreichen.

Schwierig zeigt sich dabei die Förderlandschaft, die für den Ausbau der Kindertageseinrichtungen nach wie vor keine Programme von Bund oder Land vorsieht. Dies macht es umso schwieriger, diese Maßnahmen parallel zu den großen Schulbauvorhaben zu realisieren, da diese voraussichtlich voll den Finanzhaushalt der Stadt belasten werden.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Auf die Auswirkungen wurde in den Erläuterungen ausführlich eingegangen.